

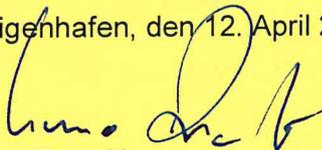
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**

für die Sitzung des Hauptausschusses am 31.5.21, TOP 5.3

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	25.02.2021 öffentlich
Tagesordnungspunkt	TOP 11
Bezeichnung	Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen; hier: Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen sowie finanzielle Auswirkungen der Kitareform
Wortlaut des Beschlusses	Die vorgelegten Finanzierungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen werden rückwirkend zum 01.01.2021 – befristet bis zum 31.12.2024 – beschlossen. Der Übernahme der am Jahresende möglicherweise entstehenden Defizite wird zugestimmt.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 25.02.2021 wurden die Finanzierungsverträge den Trägern der Kindertagesstätten am 02.03.2021 vorgelegt. Nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung durch den Deutschen Kinderschutzbund und dem EV.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein sind die Finanzierungsverträge rückwirkend zum 01.01.2021 geschlossen.

Heiligenhafen, den 12. April 2021


(Kuno Brandt)
Bürgermeister

